

Euro-Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer in 2002

Das Programm bietet die Möglichkeit, die Werte von Lohnsteuertabellen maschinell zu berechnen. Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Bemessungsgrundlage für die Kirchenlohnsteuer werden in Euro ermittelt. Das Programm kann als Unterprogramm in ein Lohnabrechnungsverfahren eingefügt werden, wenn die unter 3.1 beschriebenen Eingangsparameter zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch für den Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber nach § 42b EStG einsetzbar.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Erläuterungen
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Feldlängen
 - 2.3 Symbole
3. Schnittstellenkonventionen
 - 3.1 Eingangsparameter
 - 3.2 Ausgangsparameter
4. Interne Felder
5. Programmablaufplan

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Programmablaufplan enthält gem. § 39b Abs. 8 EStG:

- a) die Berechnung der vom laufenden Arbeitslohn nach § 39b Abs. 2 EStG einzubehaltenden Lohnsteuer für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2001 enden,
- b) die Berechnung der einzubehaltenden Lohnsteuer für sonstige Bezüge nach § 39b Abs. 3 EStG,
- c) die Berechnung des Solidaritätszuschlags nach dem Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags,

- d) die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die einzubehaltende Kirchenlohnsteuer (Minderung der ermittelten Lohnsteuer nach § 51a EStG).

Der Programmablaufplan berücksichtigt die im Zweiten Gesetz zur Familienförderung vorgesehenen Änderungen des Einkommensteuergesetzes.

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Es sind tägliche, wöchentliche, monatliche und jährliche Lohnzahlungszeiträume berücksichtigt. Die Aufteilung von Jahresbeträgen auf unterjährige Lohnzahlungszeiträume sowie die Hochrechnung von Beträgen für unterjährige Lohnzahlungszeiträume auf Jahresbeträge wird entsprechend den in § 39b Abs. 2 Satz 5 EStG angegebenen Bruchteilen vorgenommen. Bruchteile eines Cents werden entsprechend den Angaben im Programmablaufplan auf ganze Cents aufgerundet bzw. bleiben außer Ansatz.

Hat ein Rechenergebnis oder ein zu übertragendes Feld Dezimalstellen, die im Empfangsfeld nicht vorgesehen sind und es ist im Programmablaufplan nichts anderes angegeben, sind diese überschüssigen Dezimalstellen wegzulassen.

2.2 Feldlängen

Das Format und die Länge der Parameter und internen Felder sind bei der Programmierung (Codierung) zu bestimmen, soweit sie sich nicht unmittelbar aus den Erläuterungen oder dem Programmablaufplan ergeben.

Feldbeschreibungen ohne Stellenangaben beziehen sich auf Ganzzahlen, ansonsten sind die Nachkommastellen angegeben. Es werden keine Gleitkommfelder in der Beschreibung verwendet.

2.3 Symbole

Die im Programmablaufplan verwendeten Sinnbilder entsprechen der Zeichenschablone nach DIN 66001.

Darüber hinaus bedeuten:

↓ = Wert nach unten abrunden (z.B. € ↓ = auf volle € abrunden)

↑ = Wert nach oben aufrunden (z.B. C ↑ = auf volle C aufrunden)

→ = „übertragen nach“ (Zuweisung)

3. Schnittstellenkonventionen

3.1 Eingangsparameter

Die Plausibilität der Parameter wird im Programm nicht geprüft. Sie müssen daher in Vorprogrammen des Arbeitgebers abgesichert werden. Es kommen z.B. in Betracht:

- Vorzeichenprüfung (z.B. darf der Wert in RE4 nicht negativ sein);
- Prüfung auf gültigen Inhalt (z.B. Wert in LZZ nur 1, 2, 3 oder 4, Wert in ALTER1);
- Prüfung von Eingangswerten im Verhältnis zu anderen Eingangswerten (z.B. darf VBEZ nicht größer als RE4 sein, da die Versorgungsbezüge im Bruttolohn enthalten sein müssen; wenn STKL = 2 ist, muss ZKF größer als Null sein).

Es werden folgende Eingangsparameter benötigt:

Name	Bedeutung
ALTER1	1, wenn das 64. Lebensjahr vor Beginn des Kalenderjahres vollendet wurde, in dem der Lohnzahlungszeitraum endet (§ 24 a EStG), sonst = 0
HINZUR	In der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers eingetragener Hinzurechnungsbetrag für den Lohnzahlungszeitraum in Cents
JFREIB	Jahresfreibetrag nach Maßgabe der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte in Cents (ggf. 0)
JHINZU	Jahreshinzurechnungsbetrag in Cents (ggf. 0)
JRE4	Voraussichtlicher Jahresarbeitslohn ohne sonstige Bezüge und ohne Vergütung für mehrjährige Tätigkeit in Cents (ggf. 0) Anmerkung: Die Eingabe dieses Feldes ist erforderlich bei Eingabe „sonstiger Bezüge“ über 150 € (Feld SONSTB) oder bei Eingabe der „Vergütung für mehrjährige Tätigkeit“ (Feld VMT).
JVBEZ	In JRE4E enthaltene Versorgungsbezüge in Cents (ggf. 0)
KRV	1 = der Arbeitnehmer ist im Lohnzahlungszeitraum in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei und gehört zu den in § 10 c Abs. 3 EStG genannten Personen. Bei anderen Arbeitnehmern ist „0“ einzusetzen. Für die Zuordnung sind allein die dem Arbeitgeber ohnehin bekannten Tatsachen maßgebend; zusätzliche Ermittlungen braucht der Arbeitgeber nicht anzustellen.
LZZ	Lohnzahlungszeitraum: 1 = Jahr 2 = Monat 3 = Woche 4 = Tag
R	Religionsgemeinschaft des Arbeitnehmers lt. Lohnsteuerkarte (bei keiner Religionszugehörigkeit = 0)

RE4	Steuerpflichtiger Arbeitslohn vor Berücksichtigung des Versorgungs-Freibetrags, des Altersentlastungsbetrags und des auf der Lohnsteuerkarte für den Lohnzahlungszeitraum eingetragenen Freibetrags in Cents.
SONSTB	Sonstige Bezüge (ohne Vergütung aus mehrjähriger Tätigkeit) in Cents (ggf. 0)
STKL	Steuerklasse: 1 = I 2 = II 3 = III 4 = IV 5 = V 6 = VI
VBEZ	In RE4 enthaltene Versorgungsbezüge in Cents (ggf. 0)
VBS	In SONSTB enthaltene Versorgungsbezüge in Cents (ggf. 0)
VMT	Vergütung für mehrjährige Tätigkeit in Cents (ggf. 0)
WFUNDF	In der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers eingetragener Freibetrag für den Lohnzahlungszeitraum in Cents
ZKF	Zahl der Kinderfreibeträge (eine Dezimalstelle, nur bei Steuerklassen I, II, III und IV)

3.2 Ausgangsparameter

Als Ergebnis stellt das Programm folgende Ausgangsparameter zur Verfügung:

Name	Bedeutung
BK	Bemessungsgrundlage für die Kirchenlohnsteuer in Cents
BKS	Bemessungsgrundlage der sonstigen Einkünfte (ohne Vergütung für mehrjährige Tätigkeit) für die Kirchenlohnsteuer in Cents
BKV	Bemessungsgrundlage der Vergütung für mehrjährige Tätigkeit für die Kirchenlohnsteuer in Cents
LSTLZZ	Für den Lohnzahlungszeitraum einzubehaltende Lohnsteuer in Cents
LZALOG	Obergrenze der Tabellenstufe in der Lohnsteuertabelle für den Lohnzahlungszeitraum (nur, wenn Tabellen errechnet werden sollen) in Cents
LZALUG	Untergrenze der Tabellenstufe in der Lohnsteuertabelle für den Lohnzahlungszeitraum (nur, wenn Tabellen errechnet werden sollen) in Cents
SOLZLZZ	Für den Lohnzahlungszeitraum einzubehaltender Solidaritätszuschlag in Cents

SOLZS	Solidaritatzuschlag fur sonstige Bezuge (ohne Vergutung fur mehrjahriges Tatigkeit) in Cents
SOLZV	Solidaritatzuschlag fur die Vergutung fur mehrjahriges Tatigkeit in Cents
STS	Lohnsteuer fur sonstige Einkunfte (ohne Vergutung fur mehrjahriges Tatigkeit) in Cents
STV	Lohnsteuer fur Vergutung fur mehrjahriges Tatigkeit in Cents

4. Interne Felder

Das Programm verwendet intern folgende Felder (wenn ggf. solche Felder im Umfeld des Programms verwendet werden sollen, konnen sie als Ausgangsparameter behandelt werden, soweit sie nicht wahrend des Programmdurchlaufs noch verandert wurden). Die internen Felder mussen vor Aufruf des Programms geloscht werden:

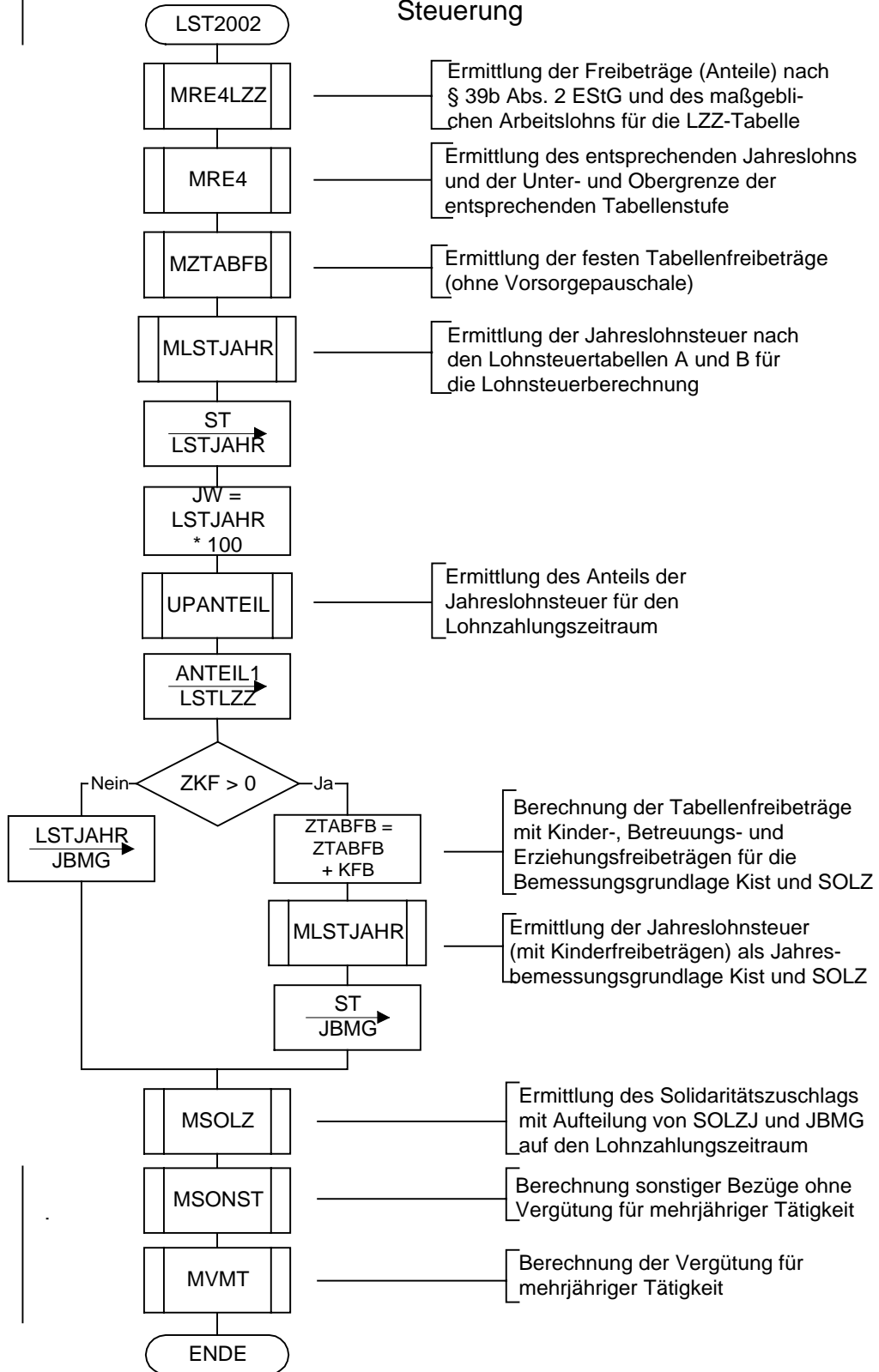
Name	Bedeutung
ALTE	Altersentlastungsbetrag in Cents
ANP	Arbeitnehmer-Pauschbetrag in €
ANTEIL1	Auf den Lohnzahlungszeitraum entfallender Anteil von Jahreswerten auf ganze Cents abgerundet
ANTEIL2	Auf den Lohnzahlungszeitraum entfallender Anteil von Jahreswerten auf ganze Cents aufgerundet
BMG	Bemessungsgrundlage fur Altersentlastungsbetrag in Cents
DIFF	Differenz zwischen ST1 und ST2 in €
FVB	Versorgungs-Freibetrag in Cents
HFB	Haushalts-Freibetrag in €
JBMG	Jahressteuer nach § 51a EStG, aus der Solidaritatzuschlag und Bemessungsgrundlage fur die Kirchenlohnsteuer ermittelt werden in €
JW	Jahreswert, dessen Anteil fur einen Lohnzahlungszeitraum in UPANTEIL errechnet werden soll in Cents
KFB	Summe der Kinderfreibetrage (einschlielich Betreuungs- und Erziehungsfreibetrage) in €
KZTAB	Kennzahl fur die Einkommensteuer-Tabellenart: 1 = Grundtabelle 2 = Splittingtabelle

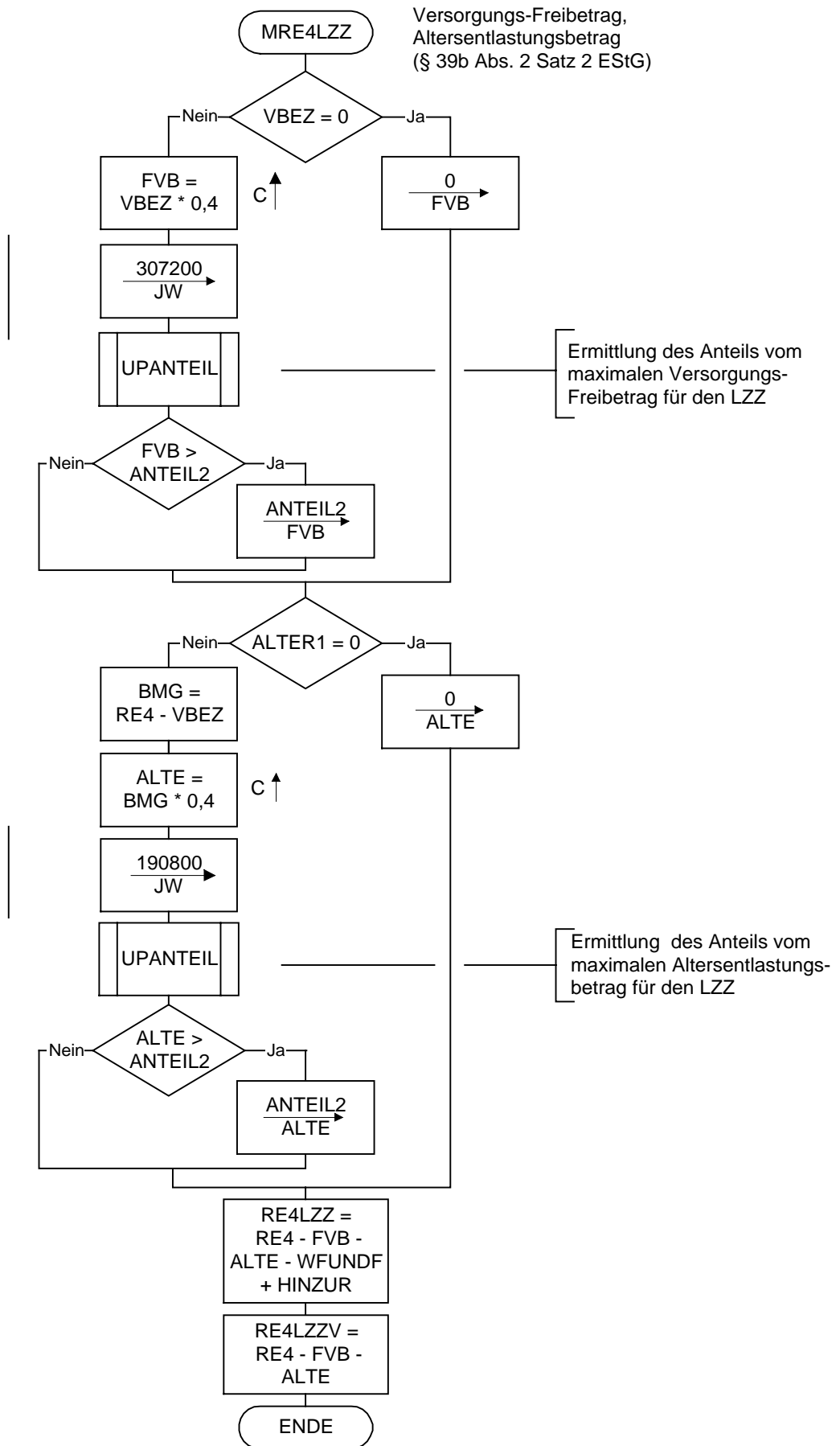
LSTJAHR	Jahreslohnsteuer in €
LSTLZZS	Für den Lohnzahlungszeitraum einzubehaltende Lohnsteuer (für RE4 und SONSTB) in Cents
LST1, LST2, LST3	Zwischenfelder der Jahreslohnsteuer in Cents
MIST	Mindeststeuer für die Steuerklassen V und VI in €
RE4LZZ	Arbeitslohn des Lohnzahlungszeitraums nach Abzug von Versorgungs-Freibetrag, Altersentlastungsbetrag und in der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibetrag und Hinzurechnung eines Hinzurechnungsbetrags in Cents. Entspricht dem Arbeitslohn, für den die Lohnsteuer im personellen Verfahren aus der zum Lohnzahlungszeitraum gehörenden Tabelle abgelesen würde
RE4LZZV	Arbeitslohn des Lohnzahlungszeitraums nach Abzug von Versorgungs-Freibetrag und Altersentlastungsbetrag in Cents zur Berechnung der Vorsorgepauschale.
RE4O	Obergrenze der Tabellenstufe zur Berechnung der Vorsorgepauschale in €
RE4U	Untergrenze der Tabellenstufe in der Jahreslohnsteuertabelle in €
RUND	Feld für die Abrundung von Beträgen in UPRUND36 auf einen ohne Rest durch 36 teilbaren Betrag in €
RW	Rechenwert mit 3 Dezimalstellen
SAP	Sonderausgaben-Pauschbetrag in €
SOLZFREI	Freigrenze für den Solidaritätszuschlag in €
SOLZJ	Solidaritätszuschlag auf die Jahreslohnsteuer in €, C (2 Dezimalstellen)
SOLZMIN	Zwischenwert für den Solidaritätszuschlag auf die Jahreslohnsteuer in €, C (2 Dezimalstellen)
ST	Tarifliche Einkommensteuer in €
ST1	Tarifliche Einkommensteuer auf das 1,25-fache ZX in €
ST2	Tarifliche Einkommensteuer auf das 0,75-fache ZX in €
TW	Tabellenwerte mit den Sprüngen der Tabellenstufen für die Berechnung von LZALOG (indiziert durch LZZ), in Cents
VSP	Vorsorgepauschale in €, C (2 Dezimalstellen)
VSPKURZ	Höchstbetrag der Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 3 EStG in €

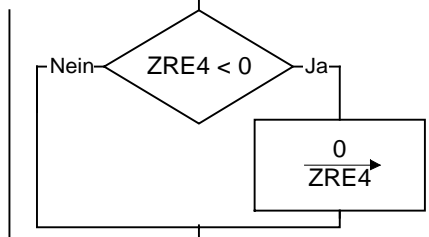
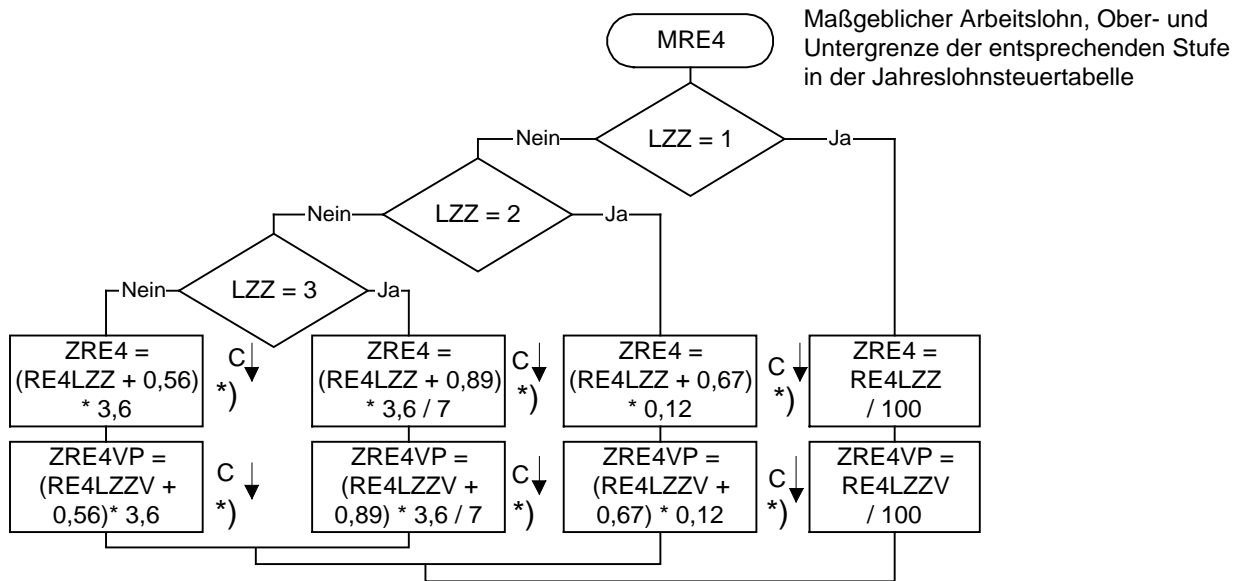
VSPMAX1	Höchstbetrag der Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 2 Nr. 2 EStG in €
VSPMAX2	Höchstbetrag der Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 2 Nr. 3 EStG in €
VSPO	Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 2 Satz 2 EStG vor der Höchstbetragsberechnung in €, C (2 Dezimalstellen)
VSPREST	Für den Abzug nach § 10c Abs. 2 Nrn. 2 und 3 EStG verbleibender Rest von VSPO in €, C (2 Dezimalstellen)
VSPVOR	Höchstbetrag der Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 2 Nr. 1 EStG in €, C (2 Dezimalstellen)
X	Zu versteuerndes Einkommen gem. § 32a Abs. 1 und 2 EStG (1 Dezimalstelle)
Y	gem. § 32a Abs. 1 EStG (5 Dezimalstellen)
ZRE4	Auf einen Jahreslohn hochgerechnetes RE4LZZ in €, C (2 Dezimalstellen)
ZRE4VP	Auf einen Jahreslohn hochgerechnetes RE4LZZV zur Berechnung der Vorsorgepauschale in €, C (2 Dezimalstellen)
ZTABFB	Feste Tabellenfreibeträge (ohne Vorsorgepauschale) in €
ZVE	Zu versteuerndes Einkommen in €
ZX, ZZX, HOCH, VERGL	Zwischenfelder zu X für die Berechnung der Steuer nach § 39b Abs. 2 Satz 8 EStG in €

Programmablaufplan 2002

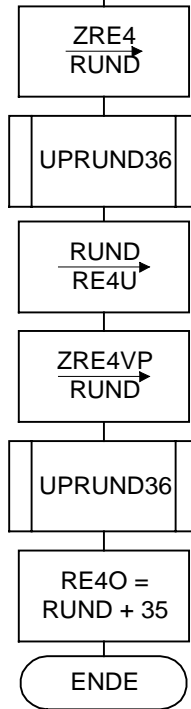
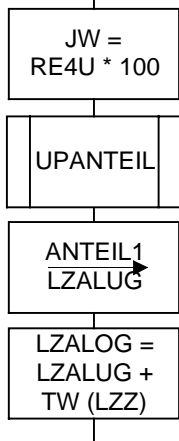
Steuerung







Für die Erstellung von Lohnsteuertabellen:
 RE4U und RE4O sind ganze €-Beträge.
 Für die Ermittlung der Stufen der Lohnsteuertabellen muß folgende Routine vor ENDE eingefügt werden (LZALUG und LZALOG werden in Cents errechnet):

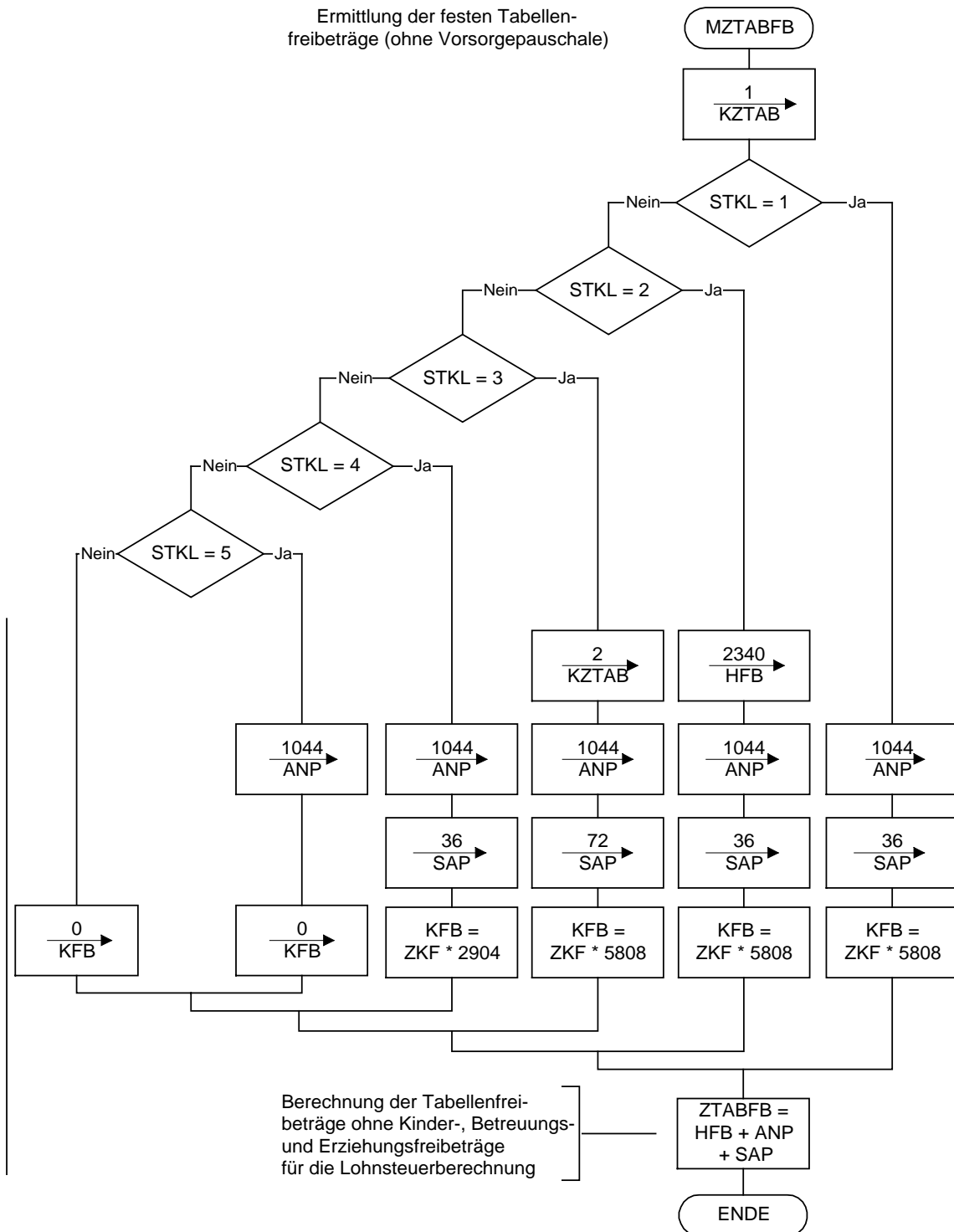


*) Die nach § 39b Abs. 2 Satz 5 EStG bei der Berechnung der Anfangsbeträge der Arbeitslohnstufen außer Ansatz bleibenden Bruchteile eines Cents müssen dem Arbeitslohn vor der Hochrechnung auf einen Jahresarbeitslohn zugerechnet werden. Andernfalls würde sich bei der Hochrechnung eines Arbeitslohns in Höhe des Anfangsbetrags einer Arbeitslohnstufe ein Jahresarbeitslohn ergeben, der in der Jahreslohnsteuertabelle eine Stufe zu niedrig liegt.

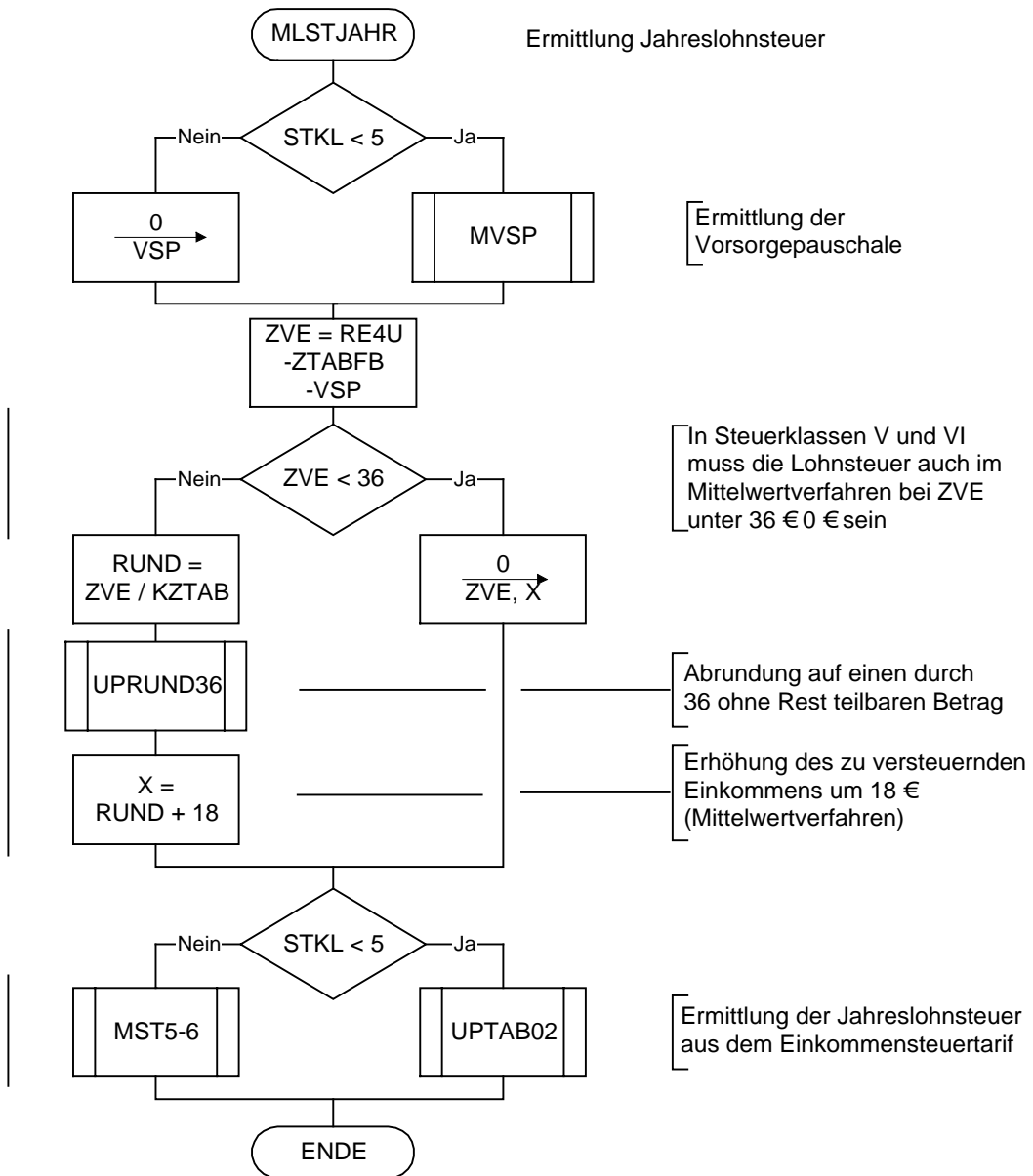
Tabelle für TW:

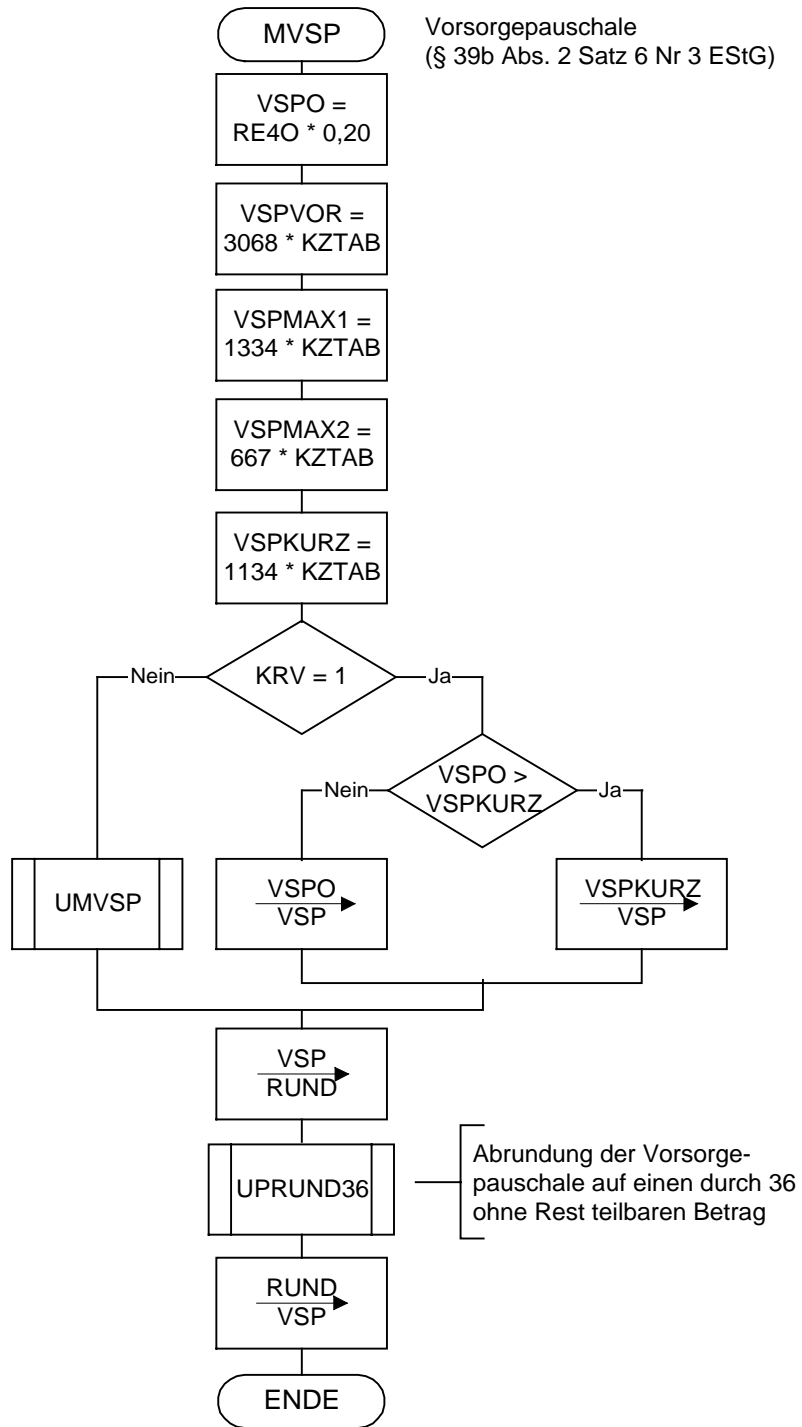
LZZ	1	2	3	4
TW	3599	299	69	9

Ermittlung der festen Tabellenfreibeträge (ohne Vorsorgepauschale)

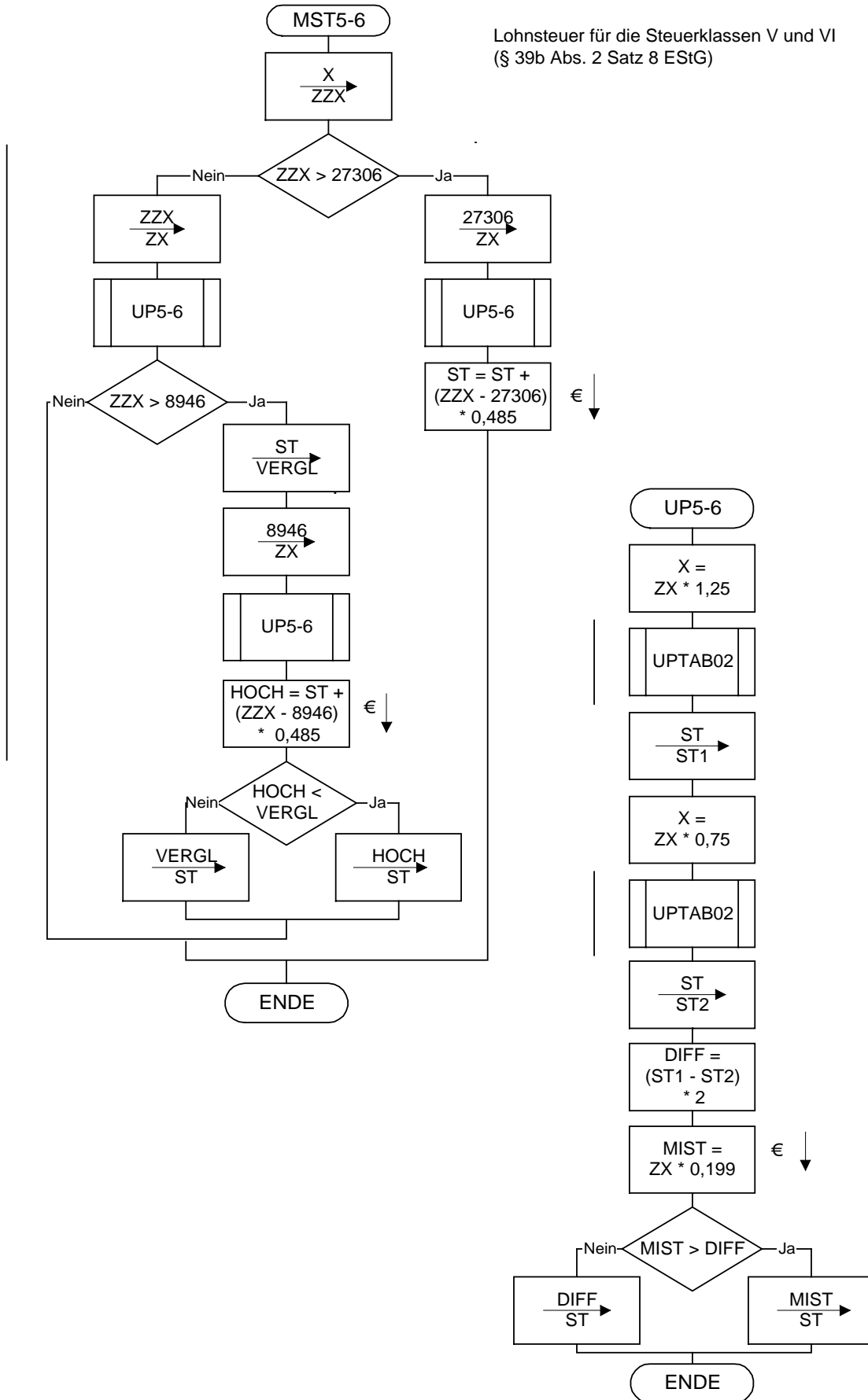


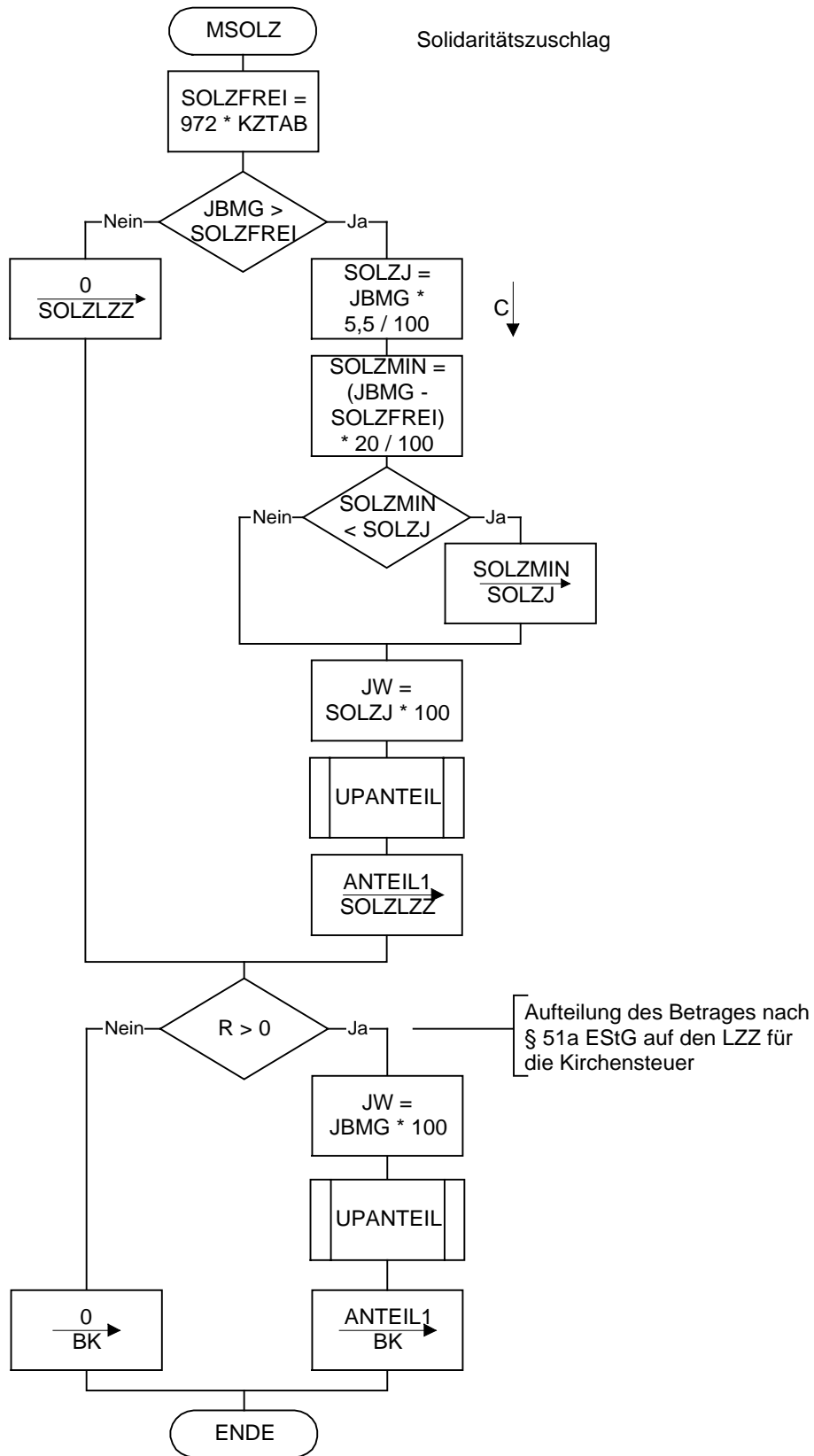
Ermittlung Jahreslohnsteuer

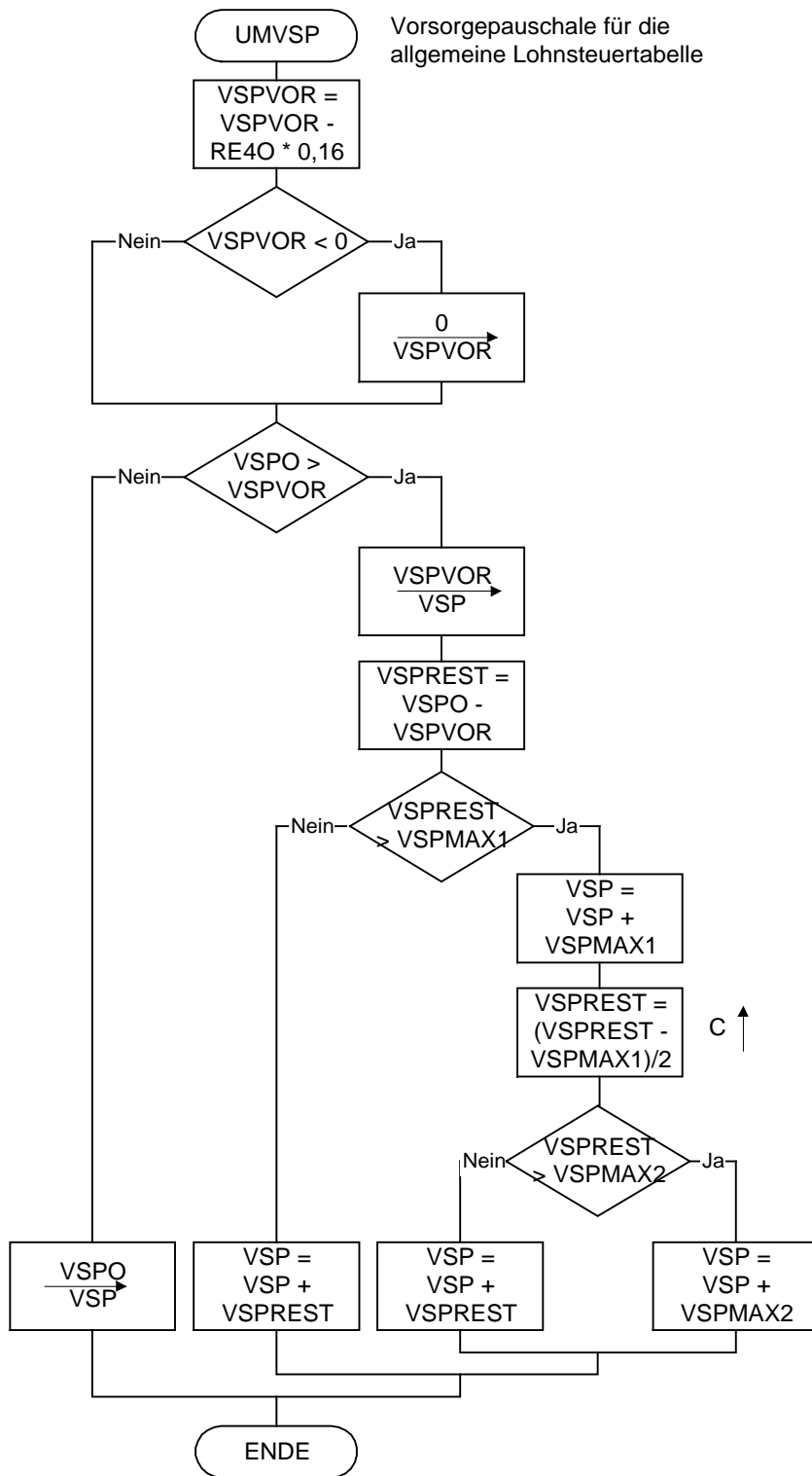


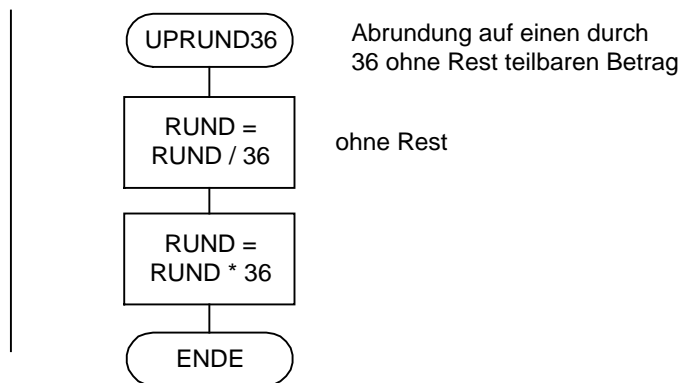
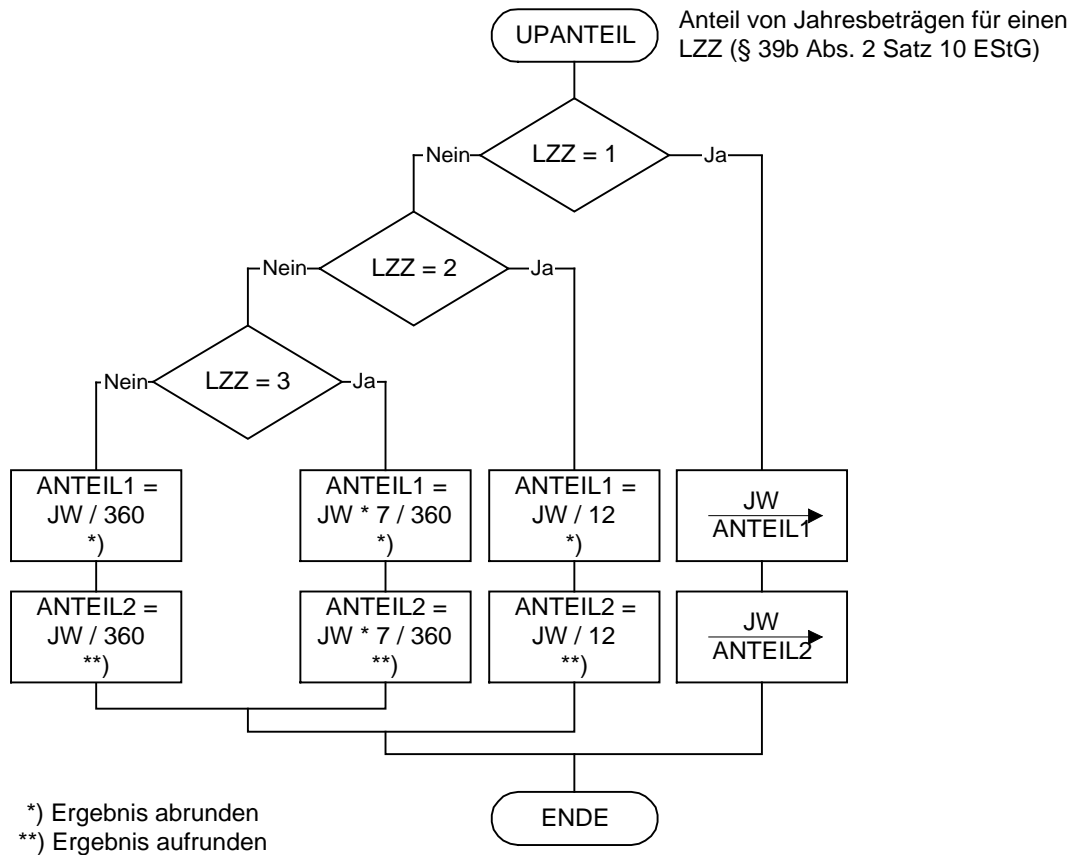


Lohnsteuer für die Steuerklassen V und VI
(§ 39b Abs. 2 Satz 8 EStG)









Berechnung sonstiger Bezüge nach § 39b Abs. 3 Sätze 1 bis 8 EStG

